

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.2.2	4126 / Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der bisherige Stelleninhaber wird auf Grund einer erfolgreichen Bewerbung auf eine Stelle des Sachgebietes Vollstreckung wechseln. Aus organisatorischer Sicht wird infolge der im Bereich Wohngeld und Bildung und Teilhabe (BuT) bestehenden Fallzahlen und der nach wie vor existierenden Abarbeitungsrückstände der Wiederbesetzungsantrag befürwortet.

Es sind im Stellenplan 15 Stellen Sachbearbeiter/in Wohngeld und BuT ausgewiesen. Eine Stellenreduzierung ist nach den Maßgaben des Sollstellenplanes nicht vorgesehen. Derzeit sind 13 Beschäftigte auf den v.g. Stellen tätig.

Auf den Stellen werden pflichtige Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz sowie § 28 SGB II, § 34 SGB XII und § 6b BKGG wahrgenommen. Insbesondere im Bereich der Bearbeitung von BuT-Anträgen besteht nach wie vor ein Bearbeitungsrückstand von bis zu zwei Monaten.

Eine Refinanzierung der Kosten erfolgt gem. § 46 SGB II i.V.m. § 11 a AG SGB II M-V für die Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 Bundeskindergeldgesetz. Im Rahmen des Finanzausgleiches werden Aufwendungen für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis -hier Wohngeld- berücksichtigt.